

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1832**

52 (23.12.1832)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-132244](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-132244)

Zeversches Wochenblatt.

N^o 52. Sonntag, den 23. December 1832.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

1. Da die Menschenblattern an den Grenzen der hiesigen Lande, namentlich zu Ebe und Bremerhafen, ausgebrochen sind: so findet die Regierung sich veranlassen, die wegen Impfung der Schussblattern bestehenden gesetzlichen Vorschriften hiemit durch ein neues einzuführen und die Kreis-Physici und sämtliche mit der Impfung beauftragte Medicinal-Personen, eben so dringend als ernstlich zu deren genauen und strengen Befolgung und Ausföhrung anzuweisen, auch die Eingessenen auf die lästigen Maassregeln wiederholt aufmerksam zu machen, welche bey dem Ausbruche der Menschenblattern in jedem einzelnen Falle, zu deren Unterdrückung unnachlässlich und mit Strenge werden zur Hand genommen werden, mit dem Ermahnen, dem Ausbruche der Menschenblattern durch zeitiges Einimpfen der Schussblattern bey den Mitgliedern ihrer Familie und bey ihren Hausgenossen, in sofern es noch versäumt seyn sollte, zuvorzukommen.

Oldenburg, aus der Regierung 1832, Decbr. 17.

M u z e n b e c h e r.

K i n d e r.

2. Der Schneider Heers Eden zu Wisfels, hat bonis cedirt und es ist der Concurß der Gläubiger wider denselben erkannt. Diejenigen Gläubiger, welche die Fortsetzung des Concurßes wünschen, haben innerhalb vier Wochen, spätestens am (21.) ein und zwanzigsten Januar k. F., Morgens 11 Uhr, die geeigneten Anträge zu machen, unter der Verwarnung, daß der Concurß sonst sofort aufgehoben und dem Credit die freie Verwaltung seines Vermögens wiederum überlassen werden wird.

Zevers den 7. December 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbhererschaft Zevers.

S c h l o i s e r.

R o l l e s.

3. Mit Beziehung auf die desfallsigen frühern Bekanntmachungen wird hiedurch in Erinnerung gebracht, daß das Glückwünschen zum neuen Jahre, um dafür eine Gabe zu erhalten, bei Gefängnißstrafe verboten ist. Die Unterbedienten des Amtes Zevers sind angewiesen, solche bettelnde Gratulanten zu verhaften und an das Amt zur Bestrafung abzuliefern.

Zevers, aus dem Amte 1832, Decbr. 19.

S t r a d e r j a n. K ü c k e n s.

4. Da nach dem Polizeireglement vom 8. Dec. 1814 alles Schießen in der Nähe der Häuser bei Geld- und Gefängnißstrafe verboten ist, so wird hiedurch besonders in Erinnerung gebracht, daß die Amtsunter-

bediente angewiesen, die Dragoner aber requirirt sind, vorzüglich in der Neujahrsnacht darauf zu achten, den mit Schießgewehr betroffenen solche abzunehmen, und wenn sie dieselben nicht persönlich kennen, sie zur Haft zu bringen.

In der Vorstadt Zevers werden außerdem noch die Nachwächter und die stille Nachtwache hiernach gegen Jeden verfahren, welcher Schießgewehr bei sich führt, wenn er auch nicht überwiesen werden konnte, daraus geschossen zu haben.

Zevers, aus dem Amte 1832, Decbr. 18.

S t r a d e r j a n. K ü c k e n s.

5. Die Eingessenen des hiesigen Amtes werden aufgefordert, ihre in dem nächsten Jahre zu haltenden Hunde — mit Ausnahme derjenigen, welche beständig an der Kette liegen — ihren respectiven Kirchspielsböden bis zum 31ten d. M. anzugeben und die vorgeschriebenen Marken bei denselben am 27ten oder 31ten d. M. in Empfang zu nehmen: und zwar zur Vermeidung der im §. 5. der Landesherrlichen Verordnung vom 9. July 1830 bestimmten Strafen.

Zettens, aus dem Amte 1832, Decbr. 12.

R ö s s e l.

6. In den Monaten Januar und Februar 1833 wird — soweit das Wetter es zuläßt — das Fährschiff an den folgenden Tagen von der goldenen Linie nach Wangeroge abgehen:

J a n u a r:

Montag den 7ten um 11 Uhr Vormittags.

Mittwoch den 16ten um 7 Uhr Vormittags.

Dienstag den 22ten um 11½ Uhr Vormittags.

Mittwoch den 30ten um 6 Uhr Morgens.

F e b r u a r:

Mittwoch den 6ten um 11 Uhr Morgens.

Mittwoch den 13ten um 6½ Uhr Morgens.

Dienstag den 19ten um 10½ Uhr Morgens.

Dienstag den 26ten um 3 Uhr Nachmittags.

Amte Zettens 1832, Decbr. 20.

R ö s s e l.

7. Demnach von der Aushebungs-Commission 1., zur Untersuchung und Loosung der Militairpflichtigen aus dem Geburts-Jahre 1812, so wie 2., zur Revision der Listen der Militairpflichtigen aus den Geburts-Jahren 1809, 1810 und 1811 Termin auf Dienstag den

(22.) zwei und zwanzigsten Jan. 1833

angesezt ist; so werden die dahin gebhörigen Militairpflichtigen aus dem Geburts-Jahre 1812 nach Anweisung des Art. 24 des Militair-Gesetzes vom 14. Juli 1820 hiemit im Allgemeinen aufgefordert, bei Vermeidung der in dem Art. 86 und folgenden des allg. Gesetzes auf das Ausbleiben bestimmten Strafen bemeldeten Tages früh 9 Uhr entweder in Per-



son, oder in Fällen wo solches gesetzlich zulässig durch Bevollmächtigte von der Aushebungs-Commission in Friedeburg zu erscheinen, und die Beweise ihrer Reclamations-Gründe, insofern solches nicht bereits geschehen zu produciren; dahingegen brauchen sich von den Militairpflichtigen aus den Geburtsjahren 1809, 1810 und 1811 nur diejenigen einzufinden, welche vorläufig zurück und in die Reserve gesetzt sind; und ihrer Loosungs-Nummer nach anders hätten eingestellt werden müssen.

Wittmund, den 25. November 1832.

Königlich Großbritannisch-Hannoversches Amt
Wittmund-Friedeburg.
B r a u e r. M e y e r. S e l i g. W e d e l i n d.

Immobil-Verkauf.

In Concursfachen der Creditoren des Johann Mammen Schönbohm zu Schaar, werden die zur Masse gehörigen Immobilien, bestehend aus einer Mühle zu Schaar, nebst Behausung und sonstigen Zubehörungen und einem Wirthshause daselbst, am

(2.) zweiten Februar 1833.
Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause der Wittwe des Herrier Christians hieselbst, zum zweitemale zum Verkaufe ausgeboten werden, und wird in diesem Termine der Zuschlag ertheilt werden.

Fever den 10ten Decbr. 1832.
Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Fever.
S c h l o i f e r.

R o l f s.

Convocationen.

1. Laut amtlichen Contractis vom 6. September 1832 kaufte der Bäckermeister Caspar Hinrich Herren zu Fever, von des Schönsäbers Anton Hermann Knoll zu Wegesack, Ehefrau, vorhin des weil. Bäckers Carl Christian August Flehner zu Fever Wittwe, Aetien Margaretha, geborne Baal, ein in der Schlossstraße zu Fever, zwischen dem Hause der Wittwe Schwieger und dem von der Wittwe Staschen bewohnten Hause, belegenes Haus so wie 4 Matten Land im Moorlande belegen, gränzend an den Schützenfeldweg, jetzt von dem Arbeiter Johann Jürgen Wilken bei Fever, benutzt, für die Summe von 1300 R in Golde.

Indem dieser Verkauf zur öffentlichen Kunde gebracht wird, wird zugleich Termin auf den

(18.) achtzehnten Februar k. J.
angesezt, in welchem alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Rechte und Ansprüche an diese Immobilien zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Verlustes und des ewigen Stillschweigens anzugeben haben.

Zur Abgabe des Präclussiv-Bescheides ist Termin auf den

(20.) zwanzigsten Februar k. J.
angesezt worden.

Fever den 1. December 1832.
Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Fever.
S c h l o i f e r.

R o l f s.

2. Laut Kaufcontractis vom 29. May 1832 hat der Kaufmann Johann Nicolai Adolph Wenzgen zu Carolinensiel, von dem Kaufmann Ludwig August Bleeker zu Lettens, das von dem Letztern bisher bewohnte Haus, nebst Scheune und Garten, begränzt in Osten vom Lettenser Tief, in Norden vom Mühlentief, in Westen von Johann Hinrich Harms Grün den und in Süden von Geerd Taddicks Poppen Grün den, mit allen Zubehörungen, namentlich den Grundsteuer zum Betrage von 27 R 36 S Gold und 6 S Courant, am 1. May 1833 anzutreten, für die Summe von 2825 R Gold gekauft, und laut Amtsprotocolls vom 5. July 1832 erklärt, daß er obigen Kauf für des Kaufmanns Ricklef Timmen Peters zu Lettens Ehefrau, Triente Margaretha, geb. Gerdes, und in deren Auftrag geschlossen habe, welche Erklärung sofort von dem Kaufmann Peters, Namens seiner Ehefrau, bestätigt und acceptirt worden ist.

Indem dieser Kauf zur öffentlichen Kunde gebracht wird, wird zugleich Termin auf den

(18.) achtzehnten Februar k. J.
angesezt, in welchem alle diejenigen, welche an die beflagten Immobilien, aus irgend einem Grunde Rechte und Forderungen zu haben glauben, diese bei Strafe des Verlustes und des ewigen Stillschweigens anzugeben haben.

Zur Abgabe des Präclussiv-Bescheides ist der

(20.) zwanzigste Februar k. J.
angesezt.

Fever den 29. November 1832.
Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Fever.

S c h l o i f e r.
R o l f s.

3. Laut Privat-Contractis vom 30. April 1830 kaufte der Häusling Johann Hinrich Albers zum Schildeich, im Amte Minsen, von dem Kaufmann Johann Friedrich Haris sen. zum Horumerfjel, das dem Letztern zugehörige, im Jahre 1829 von Ednicks J. Eden und dessen weil. Ehefrau Erben erkauftene und auf dem Schildeich belegene Häuslingshaus, mit dem dazu gehörigen Gartengrunde, und sonstigen Zufälligkeiten, Kassen und Bischenwerden, für die Summe von 300 R Gold.

Auf Ansuchen des Käufers werden alle diejenigen, welche an dieses Immobile und dessen Pertinenzien, Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich damit in dem auf den

(4.) vierten März k. J.
angesezten Termine, bei dem unterzeichneten Landgerichte, bei Strafe des Verlustes, zu melden.

Zur Abgabe des Präclussiv-Bescheides ist Termin auf den

(6.) sechsten März k. J.
angesezt worden.

Fever den 10. December 1832.
Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Fever.

S c h l o i f e r.
R o l f s.

4. Andreas Conrad Collstrom zu Sanct-Joost für sich und als Curator des abwesenden Harm Jeremias Harms; Susanna Margretha Christine Elisabeth, geb. Collstrom, des Johann Harms Christians zu Sanct-

Joost Ehefrau, Mette Margrethe, geb. Harms, des
Eoo Harms zu Wüppels Ehefrau, Triente Margrethe,
geb. Harms, des Marten Frerichs zu Sanct-Joost Ehe-
frau und Gesche Maria, geb. Harms, des Behrend
Eben zu Sanct-Joost Ehefrau, haben um den öffent-
lichen Verkauf der von dem zum Anzettel verstorbenen
Dienstknecht Johann Harms nachgelassenen Häus-
lingsstelle bei der Sengwarde Mühle, welche dieser
zufolge Contractes vom 14. December 1829 von Mar-
grethe Elisabeth Frankschen, geb. Jansen, gekauft
hat, nachgesucht und zugleich um eine Convocation
der binglichen Gläubiger dieser Stelle gebeten.

Diesem Ansuchen ist Statt gegeben worden und
werden demgemäß alle diejenigen, welche an das be-
zeichnete Grundstück aus irgend einem Grunde ding-
liche Ansprüche machen zu können glauben, hierdurch
aufgefordert, solche in dem auf den

(9.) neunten Januar 1833
angesehten Termine durch hier recipirte Anwälde vor
unterzeichnetem Landgerichte anzugeben und gebdrig
zu beschreiben, bei Strafe des Ausschusses und ewi-
gen Stillschweigens.

Zur Publication des Präclustri-Beschlusses im
Gerichte ist Termin auf den

(19.) neunzehnten Januar 1833,
und zum öffentlichen Verkaufe des Grundstückes im
Landgerichts-Vocate auf den

(9.) neunten Februar 1833,
Mittags 12 Uhr, angeseht worden.

Zugleich wird hierbei bemerkt, daß der Inhaber
der ingrossirten Capitalforderung von 125 \mathcal{L} Gold,
und derjenige der Erbgrundsteuer von 5 \mathcal{L} Gold,
ihre Ansprüche nicht anzugeben brauchen.

Knipphausen den 21. November 1832.

Reichsgräflich Bentincksches Landgericht der
Herrschaft Knipphausen.

Sch a u m b u r g.

L a n n e n.

Testaments-Eröffnung.

Das am 8. Juli 1831 errichtete Privattesta-
ment der Ehefrau des Schneidermeisters Elias
Kahmann zu Mariensiel, Almutz, geb. Christof-
fers, soll, da sie am 22. v. M. verstorben, am

(29.) neun und zwanzigsten d. M.
Vormittags 11 Uhr, auf dem Amte hieselbst eröffnet
werden.

Jever, aus dem Amte 1832, Decbr. 10.
Strackerjan. Rükens.

Vergantungen.

1. Der Herr Cammerath Jansen in Olden-
burg will am

(29.) neun und zwanzigsten Decbr. d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, im Moorwarfer Gehölze:
Lannen Bauholz, Schließ-, Strauch- und
Brennholz

öffentlich auf Zahlungsfrist verganten lassen.
Jever den 13. Decbr. 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Jever.

Schloifer.

R o l f s.

2. Am (3) dritten Januar 1833
des Nachmittags 1 Uhr, sollen im Bra-
ker Gehölze bey Jever,

pl. m. 40 Klafter recht gutes ei-
chenes Klafterholz, eichen und bu-
chen Stammholz und Sträucher,
auf Zahlungsfrist vergantet werden.

A. Keling.

Verpachtungen.

1. Vier und 4 und 3 Matten Middelger Paf-
rey-Land, im Grünen, sollen am

(3.) dritten Januar
Abends in Christian Popken Hause zu Middelger
auf einige Jahre verheuert werden.

2. Da weiland Eönnies Eucken Erben, das
zum Dborferwarfe belegene Häuslingshaus, unter der
Hand nicht verkauft noch verheuert haben, so wollen
dieselben nunmehr gefagtes Haus am

(4.) vierten Januar 1833
Nachmittags 3 Uhr, in H. H. Dnken Hause da-
selbst, öffentlich nach vorzulegenden Bedingungen ver-
heuern, wozu sich Liebhaber einfinden wollen.

In Auftrag
Behrend Janssen Eden.

Notifikationen.

1. Die Gelder der für Vorstadts-Armenrech-
nung unterm 20. Septbr. d. J. im hiesigen Armen-
hause abgehaltenen Vergantung sind jetzt fällig und
erwarte ich die Zahlung innerhalb 8 Tage; inglei-
chen werde ich im Laufe dieser Woche von den Ein-
wohnern des hiesigen Glockenschlags den Betrag der
Armenbeiträge für das Weihnachtsequartal heben und
sete ich alsdann die Berichtigung aller frühern Rück-
stände entgegen, oder die Saumbasten haben sich die
etwa entstehenden Kosten selbst beizumessen.

Jever den 23. Decbr. 1832.

G. H. Nicolaus.

2. Von hell und sparsam brennenden russ. Lich-
ten erhielt ich dieser Tage wieder Vorrath in 4 Sor-
ten und verkaufe solche zu heruntergesetzten Preisen;
ferner erhielt ich wieder kl. Schweizer-Käse, beste Fei-
gen und Citronen, wovon ich ebenfalls billig abgebe.
Jever den 20. December 1832.

W. C. Helmerichs.

3. Hayo Gerken Carstens Erben sind Wil-
lens ihr in der Langwerth stehendes Häuslingshaus
nebst Obst- und Gemüsegarten, Wegeusern und einem
Ende grünen Weges, May 1833 anzutreten zu ver-
kaufen, und wollen die etwaigen Liebhaber ihre Ge-
bote gegen den 30. Decbr. d. J., an den Herrn Jo-
hann Diederich Hayen in Langwerth abgeben.

4. Harm Frerichs Erben sind gewillet ihre
zu Kleinostiem belegene Häuslingsstelle, aus Wohn-
hause, guten Obst- und Gemüsegarten, vier Scheffel
Saat Geestland nebst ein Gras Hammland bestehend,
aus freier Hand zu verkaufen, oder wenn sich keine
Kausliebhaber finden sollten, öffentlich zu verheuern;

Liebhaber zu dem Kauf wollen sich vor dem 27. December d. J. bey dem Kirchspielsvogt Eilfs in Schortens melden, und mit demselben accordiren; sollten sich diese nicht finden, so können Heurungs-Liebhaber sich am 27. d. M. Nachmittags 3 Uhr im Kirchspielsvogt Eilfs Bierhause einfinden und nach den vorzuliegenden Bedingungen Heuerung treffen.

Schortens den 16. Decbr. 1832.

In Auftrag

A. Eilfs.

5. Die Erben des verstorbenen Auktionsverwalters von Garten sind gesonnen:

- 1) einen am Wannwarfs Wege belegenen Acker,
- 2) einen am Schügenfeldwege belegenen Garten, unter der Hand zu verheuern, oder auch den Garten den Umständen nach zu verkaufen. Ebenso haben dieselben einen Korbwagen mit drei dichten lackirten Stühlen unter der Hand zu verkaufen.

Liebhaber wollen sich beim Pastor Schmiedes hier selbst melden.

Feyer den 20. Decbr. 1832

6. Da das von dem Friseur Bracht bewohnte, dem Sohne der verstorbenen Wittwe Leonhard gehörige Haus im Hopsenzaun im Verheuerungstermine vom 11. d. M. nicht verheuert worden, um auf Mai 1833 anzutreten, so wollen Heuerliebhaber sich bey dem Copiisten Harms melden und wegen der Heuer accordiren. Auch ist der Verheuerer geneigt, das genannte Haus zu verkaufen, weshalb man sich ebenfalls an den Copiisten Harms wenden wolle.

Feyer im December 1832.

7. Alle diejenigen, welche etwa noch von dem weil. Auktionsverwalter von Garten zu Feyer aus Rechnung zu fordern haben möchten, werden ersucht, ihre desfallsigen Rechnungen baldmöglichst bei der Wittwe des Verstorbenen einzureichen.

Feyer den 20. Decbr. 1832.

8. Ich habe einen silbernen Sporn am Mittwoch den 7ten Novbr. zu Langewerth gefunden. Der Eigentümer kann sich deshalb an mich wenden.

Hinrich Dirks, im Dienst bei

Nicolaus Garlchs zu Langewerth.

9. Große Smirnaer Feigen, Rosinen, Corinten, feine und ordinäre Kradmandeln, süße und bittere Mandeln, große Rheinische Wallnüsse, nebst allen andern Gewürzwaaren bey

G. Süßmilch.

Feyer 1832.

10. 160 $\frac{1}{2}$ Gold hat in Commission sofort, gegen 5 pCt. Zinsen und genügende hypothekarische Sicherheit, zu belegen, der Rechnungsteller Buscher in Feyer.

11. Mit neuen Bilbauo Castanen, empfiehlt sich ergebenst

Jürgs.

12. Namens der beiden Erbinnen des weiland Stellmachers Friedrich Schneider an der Mühlenstraße zu Feyer ersuchen die Unterzeichneten hiermit alle diejenigen, welche noch Forderungen an den letztern resp. dessen Nachlass zu haben vermeinen sollten, ihre specificirten Rechnungen innerhalb 3 Wochen an den mitunterzeichneten Rechnungsteller Buscher abgeben, und nach befundener Richtigkeit ihrer Forderungen, die Zahlung von demselben entgegen nehmen zu wollen. Zugleich werden hiermit aber auch

alle diejenigen, welche an den besagten Schneider, aus welchem Grunde es auch sein möge, anoch verschuldet, aufgefordert, in derselben Frist an den genannten Bevollmächtigten Buscher Zahlung zu leisten. Gegen die säumhaften Debeten wird dann sofort Klage erhoben werden.

Feyer den 6. Decbr. 1832.

H. Buscher, m. n. der Gehr. Jbhen.

J. P. Schneider, tut. noie der Gehr. Koff.

13. Beste kleine Weihnachtslichte bey

H. Buntendyk.

14. Sehr schöne neue Muscat. Rosinen, süße und bittere Choccolade bey

J. G. Heinken.

Feyer den 12. December 1832.

Brod und Bier-Laxe für die Aemter

Feyer, Tettens und Minsen.

Der hiesige abgestrich. Scheffel Roggen kostet 1 Rthlr. Cour.

Daraus ist zu baden: Gr. 4. 1/2

Ein grob Brod zu	8	14	—
Ein dito — zu	12	6	21
Ein dito — zu	16	8	28
Ein dito — zu	24	13	6
E. ausgeficht. Sauerbrod ob. dgl. Poltsche zu	4	1	2
Ein dito — zu	2	—	19
Ein dito — zu	1	—	9
Ein ausgebeuteltes Feinbrod	6	1	21

Der hiesige abgestrich. Scheffel Weizen kostet 1 Rth. 22 Gr. Cour.

Daraus ist zu baden: Gr. 4. 1/2

Ein Franz- oder Pringenbrod zu	4	—	27
Ein dito — zu	2	—	15
Ein dito — zu	1	—	6
Ein langer Schonroggen	1	—	6
Ein dito — zu	1/2	—	3
Ein Zwieback	2/3	—	—
Ein dito	2/3	—	—

Gut Feyerisches Bier. Eine Tonne 1 Rthlr. 54 Gr. Gold.

Eine Kanne 1 zwei drittel Gr. Cour.

Die sämtlichen hiesigen Bäcker, Brauer und Bierzapfer werden hiermit angewiesen, nach obiger Laxe sich genau zu richten. Die Bäcker dürfen kein anderes Brod als hier oben specificirt ist, baden, dasselbe nicht für einen andern Preis verkaufen, auch unter dem Roggenmehl keine Kleien mengen; sondern sie müssen jede Sorte ganz rein, gut und gar baden. Die Brauer und Bierzapfer sind gehalten, gutes Bier zu brauen, einzulegen und zu verkaufen. Beides, (Brod und Bier) muß, wenn es verlangt wird, unweigerlich zur Wistation geschickt oder vorgelegt werden. Derjenige, welcher dieser Vorschrift entgegen handelt, soll sofort in zwei Reichsthaler Gold Brüche oder Gefängnißstrafe und die Kosten condempnirt und das nicht accurat oder nicht gut gebackene Brod, oder zu dünne und schlecht gebraute Bier confiscirt und unter die Armen vertheilt werden.

Feyer, Tettens und Hooftiel aus den Aemtern, den 19. December 1832.

Strackerjan. Köffel. Hollmann.

(Siebel eine Beilage.)

Notifikationen.

1. Neue sehr schöne Mall. Citronen, Rhein. Wallnüsse, Muscatell. oder Traubenrosinen, Sant. Corinten, Mall. Rosinen, feine geraspelte Kratz, so wie süße und bittere Mandeln, Succade, Drangenschnippel, Smirn. Feigen, schöne Pflaumen, süße und bittere Chocolade, frische Eiergrüße, sehr schöne grüne Kocherbsen, so wie meine sonstigen bekannten Waaren, empfehle ich zur gütigen Abnahme bestens. Jever den 13. Decbr. 1832.

2. Der Schlächter Ulrich B. Eiben zu Hooftel als Curator über das Vermögen des abwesenden Matrosen, Gerhard Willens, hat 40 bis 50 R in Golde gegen hypothekarische Sicherheit und 5 pCt. Binsen sogleich zu belegen, weshalb man sich an ihn wenden kann.

3. Unterzeichneter empfiehlt dem geehrten Publicum sein wohl assortirtes Uhrenlager, bestehend in goldenen und silbernen Damen-Uhren nach dem neuesten Geschmack, Herren Repetir-Uhren mit und ohne Cylinder, Spielboxen in Blech und Schildpatt Taseluhren in Bronze und Mabafter, 14 Tage gehend, mit einer Glasglocke und vergoldetem Zifferblatt zu 19 Rthlr., Wiener Uhren mit weißen Säulen zu 8 Rthlr., auch in schwarzen Gehäusen mit vergoldeten Figuren zu 8 Rthlr., und bittet, die etwaigen geneigten Aufträge, dem Herrn Uhrmacher Schreiber zu übergeben.

Bremen den 29. Novbr. 1832. Matthias Helme, aus der Schweiz.

4. Meinen geehrten Freunden und Sönnern mache ich die ergebene Anzeige, daß ich das von meinem sel. Manne bisher geführte Geschäft durch wirkverständige Gesellen auf dieselbe prompte und billige Weise fortführen werde, indem ich schon früher 5 Jahre dasselbe als Wittwe führte, und bitte ich nur noch, das meinem sel. Manne geschenkte Vertrauen, auch auf mich übergeben zu lassen. Jever, im December 1832.

Stellmacher Klintwort Wittwe.

5. Dieser Tage erhielt ich eine neue Sendung Puppenköpfe und Körper, kleine Gliederpuppen, Brieftaschen, Notizbücher, Schiefertafeln mit und ohne Beschriftung, Goldschäum, Rauchgold, Gold- und Silberkörben, sehr gepreßt, Sattin, feine und ordin. farbige Papiere. Auch empfehle ich mich mit Schul- und

Schreibbüchern, Gesangbüchern auf fein Papier in Saffian mit Goldschnitt, Kinderschriften, Stammbüchern, Zeichen-, Brief-, Schreib- und Conceptpapieren, verschiedenen Vapparbeiten, als: Näh-, Stich-, und Tabackskästchen auch Federpennalen in Maroquen, so wie mit mehreren in mein Fach einschlagenden Artikeln, und ersuche ich meine geehrten Sönnern unter Zusicherung der billigsten Preise, mich mit ihren gütigen Zuspruch zu beehren. Jever, im December 1832.

H. Fr. Franz. 6. Das Krughaus am Wuppelser Altendeich mit compl. Braugeräthschäften und zwei Häuslingshäusern, wovon das eine zwei Wohnungen hat, habe ich noch zu verheuern. Pachtlustige können mit meinem Sohn contrahiren.

Peter Ahmels. 7. Neue Smirn. Feigen, ausgesuchte Mallagas Rosinen, Corinten, Catharina-Pflaumen, Zwetschen, neue dünschälige Rheinische Wallnüsse, Sardellen, Cappern, Citronen, Schweizer, Stolker, Edammer, Leerer und hiesiger Käse, feine französische Raffinade in Broden und angebrochen. Räucher-Balsam in Flaschen a 21 R, Glanz-Wichse in 1/4 und 1/2 Un, wie auch Schachteln a 2 R, nebst allen Crüdnit-Waaren.

Auch habe ich die Nebenwohnung meines Hauses, welches von dem Knopfmacher Ehrensfordt bewohnt wird, zu verpachten.

Ich bitte um gütigen Zuspruch und verspreche gute Waare. Jever den 14. Decbr. 1832.

D. M. Dunem. 8. Echten grauen und schwarzen Grimmer, so wie viele Sorten Handschuhe und Hosenträger ic. bei

G. Kühn, Handschuhmacher in Jever.

9. Unterzeichnete hat noch eine Wohnung, bei Hooftel belegen, welche gegenwärtig von S. H. Behrens bewohnt wird, auf May 1833 anzutreten, unter der Hand zu vermietthen. F. Sieffens Wittwe.

10. Alle gangbare Sorten Schrittshuhe in bester Qualität, und unter diesen auch die so beliebten echten Breinermoorer mit und ohne Riemen, empfehle ich bei billigen Preisen zur gefälligen Abnahme. Jever, im December 1832.

E. F. Dnken. 11. Eine Stube nebst Schlafstube, mit oder ohne Möbeln, habe ich zu vermietthen. Hillers, Schneidermstr.

12. Ein Forteplano, von sechs Octaven, habe ich in Auftrag gegen baare Zahlung zu verkaufen. Hooftel den 10. December 1832.

Meinardus. 13. Ein Lehrbursche, am liebsten vom Lande, der Lust hat die Schuhmacherprofession zu erlernen, kann sogleich, oder Mai 1833 eine Stelle finden. Das Nähere im Jeverischen Intelligenz-Comtor.

14. Corinten, Corint-Rosinen, Rosinen, Pflaumen, Zwetschen, Raffinade und Meis, zu billigen Preisen bei J. E. Rost.



15. Weil. Webers Erb Hinrichs Wwe., jetzt Hermann Poppen zu Altgarmesiel Ehefrau, will das von ihrem verstorbenen Ehemanne herrührende, besonders zur Weberprofession sehr gut eingerichtete Häuslingshaus mit Garten, zu Altgarmesiel belegen, unter der Hand verkaufen. Etwaige Kaufliebhaber werden gebeten, innerhalb vier Wochen bei dem Unterzeichneten ihre Gebote abzugeben. Lettens den 16. Dec. 1832.
Biegfeld, Rechnungsfeller.

16. Von den sparsam brennenden gegossenen Lichten, neuen und alten Edammer und Stollfchen Käsen, neuen holl. Vollenharingen und Laberdanen, holl. grünen und grauen Erbsen habe ich wieder erhalten, und bitte um gütige Abnahme.
Jever. J. E. Kofst.

17. Ich habe 111 8/8 R Gold Pupillengelder zinsträglich zu belegen.
Goldwei, im Kirchsp. Hohenkirchen, 1832.
Erb Hayen.

18. Mit Stempel versehene feine und ordin. Spielkarten, Nachtlichten auf Holz und Kork in Schachteln, farbige Wachsföcke in Rollen, sehr schöne levantische Schwämme, engl. Tischmesser und Gabeln halte ich nebst meinen sonstigen Stahl-, Eisen- und Colonialwaaren zur gütigen Abnahme ergebenst empfohlen. Auch bringe ich meinen Handlungsfreunden mein augenblicklich sehr geneigt anoncirtes Lederlager in Erinnerung, indem dasselbe vor kurzem in allen Sorten durch neue Zufuhren completirt wurde. Als besonders preiswürdig kann ich ein holländisches Sobleder, russisches Buchten, Bind- und Kalbleder, bey Häuten anbieten.

Auch biete ich beste süße und bittere Chocolate so wie auch Prov. Mandeln zu billigen Preisen an.
Jever im December 1832.
J. E. Daken.

19. Ich habe einen arbeitsfähigen Mann von Armenwegen zu verdingen.
Jever 1832.
Nettder.

20. Der Hausmann Hinrich Siebels zu Wehlens will sein von dem Thierarzt und Gastwirth Grumbrecht bewohnt werdende Krughaus in Sengwarden, das goldene Roß genannt, worin die Krugwirthschaft und Brauerey seit Jahren mit Nutzen betrieben worden, mit den dazu gehörigen kompletten Braugeräthen, und dem hinter und bey dem Hause befindlichem Gartengrunde, auf ein oder mehrere Jahre, von May 1833 an, unter der Hand verheuern.

Liebhaber wollen sich bey dem Verheuerer einfinden und mit ihm contrahiren.

Geburts-Anzeige.

Entfernten Verwandten und theilnehmenden Freunden die frohe Anzeige: das meine liebe Frau diesen Nachmittag von einem herrlichen Mädchen, unserm dritten Kinde, glücklich entbunden ist.
Lettens 1832, December 21.

Andreae.

Todes-Anzeigen.

1. Am 15. d. M. entriß der Tod mir und meinen beiden Kindern den geliebten Gatten und Vater; welches ich theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten zur Anzeige bringe.
Elsbeth 1832.

Caroline E. W. Volkhausen,
geb. Schönherr.

2. Am 16. d. M. Morgens 7 Uhr, wurde meine innigst geliebte Gattin Friederike, geb. Koopmann, aus Berne, in ihrem 24sten Lebensjahre, in dem Lenze ihres Lebens und unserer Ehe, mir nach 13wöchigen Leiden durch den Tod entrißen.

Dulidend wie wenn dem müden Wanderer das vorgezeichnete Ziel entgegen schimmert und seine letzten Kräfte durch überzeugende Hoffnung der Vollendung gestärkt werden, — gebahr die Berewigte in ihrer Schmerzensezeit 3 Tage vor ihrem Ende, eine Tochter.

Die Güte, nunmehr Entschlafene, womit ich beinahe 6 Jahre in der vergnügtesten und zufriedensten Ehe lebte, segt mich mit meinen 3 unmündigen Kindern durch ihr frühzeitiges Hinscheiden in herbe Betrübniß und mein einziger höchster Wunsch, mit ihr Hand in Hand durch dieses irdische Leben zu wollen, ist durch die Fügung eines höhern Geschicks plötzlich unterbrochen worden. Doch das Loos, welches dem Meisterstücke des Schöpfers beschieden, traf hier ein, sein Wille ist geschehen, — und ein Ereigniß, welches im natürlichen Laufe der Dinge unaufhaltfam fortrollt, ist bekräftigt. Diese Gesinnungen und fest vertrauend, daß der weise Allvater alles zum Besten lenkt, vermöge meinen gerechten Kummer einigermaßen zu hemmen, darum schieben auch mir die Schrecken der Grabesdunkelheit und der Glaube eines bessern Jenseits Kraft mir entgegen.

Sans ruhe die Entseelte bis zum Auferstehungsmorgen, wo das einmal geknüppte Band unzertrennlich, — und Friede der Asche!!
Feddwarden den 17. Decbr. 1832.

H. A. Cohen.

Schiffs-Liste von Hoopstiel,

vom 5. bis incl. den 14. December.

- Angelommen:
- D. 5. Ept. G. D. Kisser, Hinrich, Dld. fl. m. Ballast v. Ostende.
 - J. C. Daken, Christina, Dld. fl. l. d. v. Bremen.
 - 6. — F. H. Hagemann, Fr. Anna, Dld. fl. m. Stückg. v. Varel.
 - 7. — E. B. Schoon, Fr. Talena, Dld. fl. m. Stückg. v. bito.
 - H. D. Jürgens, Fr. Cath., Dld. fl. m. Stückg. v. Amsterd.
 - D. Bonker, Elisabeth, Hann. fl. m. Stückg. v. bito.
 - 12. — F. Kuls, 2 Gebrüd., Dld. fl. m. Stückg. v. Bremen.
 - J. H. Kuls, Fr. Cathar., Dld. fl. m. Stückg. v. bito.
 - J. P. Eggers, Fr. Dorothea, Hann. fl. m. Kappsaat.
- mit Verlust des Ankens, Tauen, Masten, Segels etc., a. d. See auhier eingeschleppt.
- Abgesahren:
- D. 6. Ept. J. B. Schoon, Fr. Anna, Hann. fl. m. Getreide n. Doer.
 - J. B. Bus, 2 Gebrüd., Hann. fl. m. Haser n. Embek.
 - 9. — J. Böler, Fr. Anna, Hann. fl. m. Haser n. bito.
 - D. G. Ditten, Fr. Cathar., Dld. fl. m. Haser n. bito.
 - G. J. Eilers, Fr. Anna, Dld. fl. m. Haser n. bito.
 - 12. — D. Dittmanns, Fr. Antye, Hann. fl. m. Haser n. bito.
 - H. Deters, 2 Gebrüd., Dld. fl. m. Haser n. bito.
 - 14. — F. Jürgens, 4 Gebrüd., Dld. fl. m. Haser n. bito.
 - G. Friedrichs, 3 Gebrüd., Dld. fl. m. Haser n. bito.